

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Uwe Karsten

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Online-Seminar: Fahrerlaubnisrecht - Block 1**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 18.11.2016

### **Online-Seminar: Fahrerlaubnisrecht - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 25.11.2016

### **Juristische und technische Verteidigungsstrategien in Verkehrs-OWi-Verfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 28.10.2016 - 29.10.2016

### **Online-Seminar: Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 11.10.2016

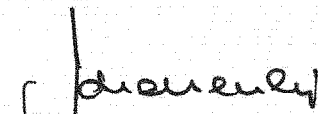
### **Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 05.11.2016

### **Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsförderung**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 16.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 14. März 2017

